

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur |
| Herausgeber: | Gesellschaft Schweizer Monatshefte |
| Band: | 80 (2000) |
| Heft: | 10 |
| Artikel: | Eckpunkte zur Neustrukturierung des Gesundheitswesens : ein Beitrag des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. zur Diskussion um die Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-166320 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ECKPUNKTE ZUR NEUSTRUKTURIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS

*Ein Beitrag des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. zur Diskussion um die Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens**

Das System der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GVK) ist seit Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in einem Zustand permanenter Reformbedürftigkeit. Seit über 25 Jahren versucht der Gesetzgeber mit staatlichen Eingriffen und Regulierungen die Strukturen aus dem 19. Jahrhundert in das 21. Jahrhundert zu transformieren. Die allgegenwärtige und parteiübergreifende Reformdiskussion in unserer Gesellschaft zeigt, dass in Abkehr vom bisherigen System der gesetzlichen mit dem Lohnsystem verknüpften Krankenversicherung völlig neue Wege beschritten werden müssen, um insbesondere den Herausforderungen einer immer älter werdenden Bevölkerung und eines rasanten medizinisch-technischen Fortschritts gerecht zu werden.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. möchte einen Beitrag zur Diskussion leisten und schlägt folgende Neuorientierung im Gesundheitswesen vor:

Die gesetzliche Krankenversicherung ist zu privatisieren.

Jeder Bürger hat obligatorisch eine Krankheitskosten-Versicherung für den Kernleistungsbereich abzuschliessen.

Für diese obligatorische Krankheitskosten-Versicherung gelten folgende Grundsätze:

- Einheitliche, einkommens- und risikounabhängige Beiträge
- Härtefallentlastung durch staatliche Beitragszuschüsse und gestaffelte Selbstbehalte
- Familienförderung durch staatliche Beitragszuschüsse
- Aufnahme(Kontrahierungs-)zwang
- Kündigungs(Diskriminierungs-)verbot
- Übertragbarkeit der Altersrückstellung

Für den Kernleistungsbereich gilt:

Der Kernleistungsbereich enthält die zur Absicherung der sogenannten «grossen Risiken» notwendige medizinische Versorgung.

Über den Kernleistungsbereich hinausgehende Leistungen können individuell und eigenverantwortlich im Wahlleistungsbereich versichert werden.

Ausgestaltung des Kernleistungsbereiches in der Zahnmedizin:

Der Kernleistungsbereich wird durch versicherungstechnische Grenzen gegenüber dem Wahlleistungsbereich abgegrenzt, wobei auch hier die Bestimmungen über Kosten-erstattung und Selbstbehalt gelten. Für die Definition des Kernleistungsbereichs ist ein Sachverständigengremium zuständig.

Anmerkung der Redaktion:

Der hier zur Diskussion gestellte Lösungsvorschlag liegt nahe bei der Lösung des derzeitigen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) der Schweiz, wobei die Wettbewerbsverzerrung durch die Direktsubventionierung der Krankenhäuser, wie wir sie in der Schweiz immer noch praktizieren, wegfällt. Die ganze Problematik der tendenziell unbegrenzten Ansprüche an ein immer raffinierter und teurer werdendes Versorgungssystem wird im geplanten Sachverständigengremium zu entscheiden sein. Dort müssen tendenziell unbegrenzte Ansprüche den prinzipiell beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten gegenübergestellt und der Spielraum für kollektive und individuelle Lösungen immer wieder neu ermittelt werden. Die Grundprobleme einer optimalen Gesundheitsversorgung und -vorsorge werden dadurch nicht gelöst, aber die Kriterien der Rationierung werden in einem rationalen Verfahren transparenter. Damit können sie auch immer wieder und an neue Gegebenheiten, Entwicklungen und Werthaltungen adaptiert werden.

* Stand der verbands-internen Diskussion:
30. August 2000.